



An alle Erziehungsberechtigte

Information zur Aufsichtspflicht von Minderjährigen im Verein

Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, informieren wir über die Aufsichtspflicht des Vereins für Minderjährige

Aufsichtszeitraum:

Die Aufsichtspflicht des Vereins/Trainers beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes beim Trainer/Übungsleiter in der Sportstätte und endet mit dem Ende des Kurses/Übungsstunde/Veranstaltung.

Verantwortung:

Außerhalb der Trainingszeiten (vor Beginn/nach Ende) besteht keine Aufsichtspflicht durch den Verein.

Abholung:

Das Kind wird nach dem Training entweder von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder darf den Heimweg alleine antreten. Für den reibungslosen Ablauf des Rückwegs sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Verhalten:

Das Kind verpflichtet sich, den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.

Sollte der Trainer zu Beginn der Stunde nicht anwesend sein, haben Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte keinen Zutritt zur Sportstätte. Bitte informieren sie ihre Kinder. Sie müssen leider im Eingangsbereich der Sportstätte auf den Trainer warten.

Zorneding, den 21. April 2026

gez. Erwin Rett
1.Vorsitzender

Abteilungen

Badminton, Dart, Fussball, Leichtathletik,
Fit und gesund Ü40 – FUGE, Tang Soo Do,
Taekwondo, Tischtennis, Turnen, Volleyball

Bankverbindung

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE63 7016 9450 0003 2165 00

Finanzamt

Finanzamt Freising
St.Nr.: 114/111/10224
Ust-Id.Nr.: DE131208017